

Annoncen-Bureau:
In Posen bei
Hrn. Krupski (C. & A. Krupski & Co.)
Breitestraße 14;
in Gnesen
bei Herrn Ch. Spindler,
Markt u. Friedrichstr. Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Bireland;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig,
Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreihundsechzigster

Jahrgang.

Annoncen-Bureau:
In Berlin
Wien, München, St. Gallen
Rudolph Albrecht;
in Berlin:
A. Reimer, Schloßplatz;
in Breslau,
Kassel, Bern und Stuttgart;
Sachse & Co.;
in Breslau: H. Jenke;
in Frankfurt a. M.:
G. L. Danne & Co.

Nr. 184.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vier-
teljährlich für die Stadt Posen 1 Thlr., für ganz
Preußen 1 Thlr. 24 Sgr. — Bestellungen ge-
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 28. Juli

Inserate 14 Sgr. die fünfzeilige Zeile oder
deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher,
find an die Expedition zu richten und werden für
die an demselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Für die Dauer des Krieges mit Frankreich ist in Gemäßheit des § 2 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz auf den Linien des Telegraphen-Bereichs die telegraphische Korrespondenz mit Frankreich ganz eingestellt. Depeschen nach und von anderen Ländern werden nach wie vor zur Beförderung angenommen resp. bestellt, vorausgesetzt, daß sie in deutscher, in französischer oder in englischer Sprache abgefaßt sind und daß ihr Inhalt unverfänglich ist.

Die General-Direktion der Telegraphen
v. Chauvin.

Norddeutscher Bund.

Es ist bereits darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Postverwaltung zur Benutzung im Feldpostverkehr besondere Korrespondenzkarten mit der Ueberschrift „Feldpost-Korrespondenzkarten“ und zwar in zwei verschiedenen Sorten (für den Verkehr an die mobilen Truppen und für den Verkehr von den mobilen Truppen) hat herstellen lassen. Wenn jedoch, namentlich während der Uebergangszeit, hin und wieder auch die gewöhnlichen Korrespondenzkarten zum brieflichen Verkehr nach und von der Armee noch benutzt werden sollten, so sind die Postanstalten angewiesen, Einwendungen dagegen nicht zu erheben und diese Karten, sofern sie nur den an die Feldpost-Korrespondenz überhaupt zu stellenden Anforderungen entsprechen, ohne Ansaß von Porto zu befördern.

Berlin, den 23. Juli 1870.

General-Postamt.
Stephan.

In den Tagen vom 27. bis 31. Juli können zur Beförderung an die im Felde stehenden mobilen Truppen Privat-Päckchen nur unter folgenden Bedingungen angenommen werden: 1) das Paket darf nur Kleider, Wäsche und dergleichen, aber keine Lebensmittel enthalten; 2) das Paket darf nicht über 5 Pfund wiegen; 3) zu jedem Begleitbriefe darf nur ein Paket gehören; 4) der Begleitbrief muß genau ergeben, zu welchem Armee-Corps, welcher Division, welchem Regimente, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Adressat gehört, welchen Grad und Charakter, oder welches Amt derselbe bei der Militär-Verwaltung hat; 5) auf dem Paket selbst muß ebenfalls die vollständige Adresse des Empfängers, wie auf dem Begleitbriefe enthalten sein. Es empfiehlt sich, zu dem Zwecke eine mit der vollständigen deutschen Adresse des Empfängers versehene Korrespondenzkarte auf das Paket anzuhängen; 6) die Angabe eines Wertes ist nicht zulässig, ebensowenig die Entnahme von Postvorschuß.

Vom 1. August ab kann eine Annahme von Privat-Päckchen an die im Felde stehenden Truppen bis auf Weiteres überhaupt nicht mehr stattfinden, den alleinigen Fall ausgenommen, wo der Absender bestimmt versichern kann, daß der Adressat zu einem Truppentheile mit festem Standquartier gehört, wonächst der Standort von dem Absender auf der Sendung angegeben sein muß.

Diese, in der allgemeinen Feldpost-Verordnung vorgesehene Beschränkung in der Annahme von Päckchen ist notwendig, da bei den jetzigen Marschbewegungen (beziehungsweise Eisenbahnfahrten) der Truppen eine geordnete Zuführung von Päckchen an die Letzteren nicht zu ermöglichen, und für die Armee selbst auch nur lästig sein würde, überdies aber auch die pünktliche Zuführung der Dienstfachen und der Korrespondenzen, auf welche es hauptsächlich ankommt, durch die massenhaften Pakettransporte beeinträchtigt werden würde.

Sobald die Umstände späterhin es irgendwie gestatten sollten, wird die Postverwaltung gern darauf Bedacht nehmen, Privatpakete an die Militärs und Militärbeamten zur Postbeförderung wieder zuzulassen und solche der Armee extraordinär bis zu gewissen Punkten entgegen zu führen, wofür militärischer Seits Bedenken dagegen nicht erhoben werden.

Berlin, den 24. Juli 1870.

General-Post-Amt.
Stephan.

Kriegs-Ministerium.

Die verabschiedeten Ober-Militär-Arzte, welche aus Interesse für den Allerhöchsten Dienst während der Mobilmachung der Armee angemessene Stellen im Sanitätsdienst zu übernehmen bereit sind, werden ersucht, sich schleunigst bei dem Unterzeichneten zu melden.

Berlin, den 24. Juli 1870.

Der General-Stabs-Arzt der Armee.
Grimm.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 27. Juli, 1 Uhr 12 Min. [Offizielle Mittheilungen.] Am 26. d. M. fand ein kleines Gefecht an der Brücke von Rheinheim zwischen preussischen Ulanen, Pionieren nebst bayrischen Jägern gegen französische Infanterie statt, letztere wurde zurückgeworfen und ließ einen Todten liegen, dießseits wurden zwei Pioniere verwundet. Am demselben Tage fand durch den württembergischen Generalstabs-Offizier Grafen Zeppelin und drei habsburgische Offiziere nebst vier Dragonern Reconnoissance der Gegend um Hagenau statt. Der Zweck des Unternehmens wurde vollständig erreicht, jedoch stieß die Patrouille bei Niederbronn auf ein französisches Infanterie-Regiment, von welchem sie zersprengt wurde; bis jetzt ist nur Hauptmann Graf Zeppelin zurückgekehrt. Nach französischen Nachrichten ist von den begleitenden Offizieren einer getödtet und die beiden andern gefangen genommen worden.

Köln, 25. Juli. Die „R. Z.“ meldet aus Saarbrücken vom 23. Juli: Französische Truppen schossen heute auf einen zwischen Loupenthal und Bobach fahrenden Eisenbahnzug, der mit Militär besetzt war. Eine Kugel zertrümmerte die Fenster eines Coupé, ohne Jemanden zu verletzen, wohl aber wurden durch diese Schüsse ein Mädchen und drei Arbeiter auf dem rechten Saarufer verletzt.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte in ihrer heutigen Sitzung einstimmig 200,000 Gulden für außerordentliche Bedürfnisse. Der Magistrat hatte nur 100,000 Gulden gefordert.

Hamburg, 25. Juli. Wie die „Börsenhalle“ erfährt, hätte sich Dänemark erst zur Erklärung seiner Neutralität verstanden, nachdem es von England und Rußland die Garantie erhalten hat, daß das dänische Gebiet, wie immer auch der Ausgang des Krieges sein möge, unverletzt bleiben soll.

Hamburg, 25. Juli. Eine Bekanntmachung der Handelskammer zeigt an, der Staatssekretär Riß habe den Gesandten des Norddeutschen Bundes in Washington benachrichtigt, die französische Regierung schließe nur diejenigen norddeutschen Dampfschiffe von der Wegnahme aus, welche ohne Kenntniß des Kriegsausbruches die Reise angetreten haben und in französischen Häfen anlaufen sollten.

Stuttgart, 25. Juli. Die österreichische Regierung hat gestern der hiesigen Regierung ihre Neutralität notifiziert mit dem Bemerkten, die österreichische Armee bleibe auf dem Friedensfuße.

Wien, 26. Juli. Die Morgenblätter veröffentlichen neuerdings Artikel, in welchen auf das Nachdrücklichste die Nothwendigkeit der Neutralität Oesterreichs betont wird.

Paris, 26. Juli, Morgens. (Auf indirektem Wege.) Die Nachrichten aus Süddeutschland und aus den neuen Provinzen Preußens haben einen sehr tiefen und niederschlagenden Eindruck auf alle Klassen der Bevölkerung gemacht. Augenscheinlich um denselben abzuschwächen veröffentlicht das heutige „offizielle Journal“ einen Artikel, in welchem für Frankreich die Rolle eines Protektors der süddeutschen Staaten und der depossedirten Fürsten Deutschlands festgehalten wird. Weiter macht das offizielle Blatt erneut Versuche, Bundesgenossen für Frankreich anzuwerben und zielt dabei auf Holland, Dänemark und Oesterreich. Den Schluß des Artikels macht ein Appell an Europa, daß sich der französischen Anschauung sicherlich anschließen werde, wonach die Verantwortlichkeit für den Krieg nicht Frankreich zur Last falle. Der Sieg des Kaisers werde ein Sieg der Gerechtigkeit sein. Gewissenhafte Achtung aller bestehenden Verträge sei stets die Fahne Frankreichs gewesen.

Florenz, 25. Juli. Der Ausschuß der Kammer genehmigte den Gesetzentwurf, betreffend die Gotthardbahn. — Die Kammer nahm die Bankkonvention in geheimer Abstimmung mit 170 gegen 55 Stimmen an.

Kopenhagen, 25. Juli. Der Prinz von Wales passierte heute Vormittags Helsingör und wird Mittags hier erwartet. — „Berlingske Tidende“ schreibt: In der heutigen Sitzung des Staatsrathes wurde die Verordnung vom 4. Mai 1863 über das Verhalten der Kaufleute und der Seefahrer für den Fall des Ausbruches des Krieges erneuert.

Stockholm, 25. Juli. In einer Sitzung des schwedisch-norwegischen Konvents unter Vorsitz des Königs ist beschlossen worden, daß Schweden-Norwegen in dem gegenwärtigen Kriege eine völlige Neutralität aufrechterhalten werde. — Der König begiebt sich nach Schloß Beckaskog, um daselbst mit dem Prinzen von Wales zusammenzutreffen.

Petersburg, 26. Juli, Morgens. Nach dem „Journal de St. Pétersbourg“ ist die Rückkehr des Reichskanzlers Fürsten Gortschakoff aus Wildbad nahe bevorstehend.

(Vorstehende Depeschen haben wir gestern für die Stadt Posen durch Extrablatt veröffentlicht.)

Neueste Depeschen.

Berlin, 28. Juli, Morgens 7 Uhr 10 Min. Bereits am 24. d. M. Vormittags ist dem englischen Botschafter die Mittheilung gemacht worden, daß der in der bekannten Handschrift Benedettis geschriebene, jetzt publizierte Vertragentwurf ihm jederzeit zur Einsicht zu Gebote steht. Die amtliche Mittheilung Norddeutschlands an England bezüglich der Eithet des französischen Anerbietens in dem jetzt veröffentlichten Aktentstücke und der übrigen von Frankreich in der Sache gethanen Schritte ist demnächst zu erwarten.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 25. Juli. [Des Königs Dank. Taufest. Umfang des Krieges. Vom Kriegsschauplatz. Anleihe.] Der Telegraph hat Ihnen unstreitig von dem Danke des Königs an Deutschland gemeldet, der sich an der Spitze des heutigen „Staatsanzeigers“ befindet. Der Artikel wird auf den Straßen von vielen Leuten gelesen und mit lauten Hochrufen auf den König begleitet. Es ist ein erhebendes warmes Dankeswort, ein Treugelöbniß und eine Perspektive auf dauernden Frieden, auf Deutschlands Einigkeit und Freiheit, keine Antwort auf Napoleons Blödsinn. In Nord und Süd wird dies Königswort seine Wirkung nicht verfehlen. — Die gestern im neuen Palais bei Potsdam vollzogene Taufe der jüngsten Tochter des Kronprinzen trug einen vorwaltend ernsten Charakter. Zu den Taufpächern gehörten die Könige von Bayern, von Württemberg und der Großherzog von Baden, deren Gesandten mit dem Personal der englischen Botschaft dem Taufakt beizuhelfen. Der Hofprediger Heim, der den letzteren vollzog, trug in seiner kurzen Rede der Zeitkrönung am Vorabend des Krieges Rechnung. Bei dem Dejeuner brachte der König die Gesundheit seines jüngsten Enkelkindes aus. Die junge Prinzessin erhielt in der Taufe die Namen Sophie Dorothea Ulrike Alice. — Das diplomatische Corps ist hier vollständig anwesend, die Gesandten haben ihre Familien aus den Bädern hergeholt und richten sich ein, Berlin nicht zu verlassen. In der Diplomatie glaubt man an die Lokalisierung und Beschränkung des Krieges zwischen Frankreich und Deutschland; in höheren Kreisen scheint dieser Glaube indessen bereits erschüttert. Namentlich hält man nicht viel von

der Neutralität Dänemarks. Gerüchte von bereits erfolgtem Bündniß zwischen Frankreich und Italien, — letzteres soll 80,000 Mann zur Verfügung Napoleons gestellt haben, — entbehren bis jetzt noch tatsächlicher Begründung. Inzwischen gehen die Truppendurchzüge ihren ununterbrochenen Gang, morgen treffen pommerische Regimenter zu mehrstädtigem Aufenthalt hier ein. Der Ausmarsch der Garde ist noch immer nicht festgestellt. Was von Vorpostenscharmügeln telegraphisch bekannt war, erregt großes Interesse; kundige Leute meinen nicht nur das Zündnadelgewehr sei dem Chassepot überlegen, sondern der Hauptvorteil bestehe in der Ruhe und Festigkeit unserer Soldaten im Schießen. Aus Frankreich verlautet von einem erneuten Aufschub der Abreise Bonaparte's mit seinem Knaben, dagegen hört man mit Bestimmtheit von großem Wirrwarr in der Rheinarmee, die faktisch erst auf dem Kampfsplatz mobil gemacht wird. Glauben Sie ja nicht, daß man hier den Feind unterschätzt, oder sich überhebt, allein die Ordnung und Ruhe, mit welcher hier die ungeheuren Rüstungen betrieben werden, geben ein gewiß nicht wirkungsloses Gefühl der Sicherheit. — Die im Reichstag votirte Anleihe wird zur Subskription auf Höhe von 100 Millionen Thaler am 2. und 3. August hier aufgelegt werden. Ueber den Cours, den Zinsfuß u. s. w. schweben noch die Beratungen. Das Interesse der Betheiligten wird im Auge behalten und stark auf den Patriotismus gerechnet.

— Nicht bloß den Küstenprovinzen und den der feindlichen Angriffs-Armee zunächst gelegenen Provinzen Hessen-Rhassau, Westfalen und Rheinprovinz sind Militär-Gouvernements vorgesetzt, sondern das gesamte Gebiet des Norddeutschen Bundes ist in Militär-Gouvernements eingetheilt. In Beziehung hierauf veröffentlicht der „St. Anz.“ folgenden königl. Erlaß, betreffend die Einsetzung von General-Gouverneuren und deren Instruktion:

Nachdem ich beschloßen habe, zur weiteren Sicherung und Festigung des Zusammenwirkens der Militär- und Zivilbehörden in dem gesammten Bundesgebiete fünf General-Gouverneure einzusetzen, und zwar: 1) für den Bezirk des 1., 2., 9. und 10. Armee-Corps mit dem Sitz in Hannover, 2) für den Bezirk des 7., 8. und 11. Armee-Corps mit dem Sitz in Koblenz, 3) für den Bezirk des 3. und 4. Armee-Corps mit dem Sitz in Berlin, 4) für den Bezirk des 5. und 6. Armee-Corps mit dem Sitz in Breslau, 5) für den Bezirk des 12. Armee-Corps mit dem Sitz in Dresden, ertheile ich den General-Gouverneuren folgende Instruktion:

1) Dem General-Gouverneur liegt die Festhaltung der militärischen Sicherheit in den zu seinem Befehlsbereich gehörigen Bundesstellen ob. Zugleich hat derselbe die in den Bezirken der betreffenden Generalkommandos etwa erforderlich werdenden neuen Formationen zu leiten und die Wirksamkeit der stellvertretenden Behörden fördern zu überwachen. 2) Die General-Gouverneure im Bezirke des 1., 2., 9. und 10., sowie des 7., 8. und 11. Armee-Corps haben den Oberbefehl über alle in den Bezirken der betreffenden Armee-Corps dislozirten Truppen, insoweit dieselben sich nicht im Verbands eines Armeekommandos befinden; diejenigen im Bezirke des 3. und 4., sowie des 5. und 6. Armee-Corps dagegen nur über die in den betreffenden Corpsbezirken dislozirten Truppen, welche weder im Verbands eines Armeekommandos, noch in dem einer mobilen Landwehr-Division stehen. Die stellvertretenden kommandirenden Generale sind den General-Gouverneuren unterstellt. 3) Die General-Gouverneure leiten sämtliche Militäranglegenheiten innerhalb ihres Befehlsbereichs, haben jedoch in den Wirkungskreis der stellvertretenden kommandirenden Generale nur insoweit einzugreifen, als die Verhältnisse dies unbedingt geboten erscheinen lassen. 4) Der General-Gouverneur kann im Interesse der Landesicherheit — wenn Gefahr im Verzuge, ohne vorherige Anfrage — Veränderungen in der Bestimmung und Dislokation der in den betreffenden Bezirken befindlichen Truppen anordnen und erforderlichen Falles die Zusammenziehung der nicht formirten, aber planmäßig vorgesehenen Truppenkörper selbstständig verfügen. 5) Mit den Ober-Präsidenten der betreffenden Provinzen, resp. den obersten Verwaltungsbehörden der theilhaftigen Bundesstaaten hat der General-Gouverneur sich durch Vermittelung der stellvertretenden kommandirenden Generale in fortwährender Verbindung und förderlichem Einverständnis zu erhalten. 6) In denjenigen Bezirken, in welchen auf Grund des Art. 68 der Verfassung des Nordb. Bundes vom 26. Juli 1867 der Kriegszustand durch den Bundesfeldherrn erklärt wird, geht, in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, die vollziehende Gewalt an den General-Gouverneur über. Die Zivilverwaltungs- und Gemeinde-Behörden haben in diesen Bezirken den Anordnungen und Aufträgen desselben unbedingt Folge zu leisten. Eben so stehen dem General-Gouverneur daselbst die übrigen, in dem Gesetze vom 4. Juni 1851 den kommandirenden Generalen beigelegten Befugnisse zu und ist derselbe insbesondere befugt, innerhalb des preussischen Staatsgebietes die Artikel 5, 6, 7, 27, 28, 29, 30 und 36 der Verfassungsurkunde, so wie in den außerpreussischen Theilen des Bundesgebietes die analogen Verfassungen resp. Gesetzesbestimmungen, oder einzelne derselben zeit- und distriktsweise außer Kraft zu setzen. 7) Für diejenigen Theile des preussischen Staatsgebietes, in denen der Kriegszustand durch den Bundesfeldherrn nicht erklärt oder demnächst wieder aufgehoben ist, stehen dem General-Gouverneur bezüglich der selbständigen Erklärung des Belagerungszustandes die Befugnisse eines kommandirenden Generals zu (§ 1 des Gesetzes vom 4. Juni 1851.) Berlin, den 22. Juli 1870.

Wilhelm.
von Bismarck, von Roon.

Für die Provinzen Brandenburg und Sachsen ist zum General-Gouverneur der General v. Bonin mit dem Hauptquartier in Berlin ernannt.

— Das auswärtige Amt in London hat in Folge des zwischen Frankreich und Preußen ausgebrochenen Krieges nachstehende Verordnungen erlassen, welche auf das Verhalten von Kriegsschiffen der beiden kriegführenden Mächte in britischen Gewässern Bezug haben:

1) Während der Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes sind allen Kriegsschiffen der kriegführenden Mächte sämtliche Häfen oder Rheden von Großbritannien und Irland, sowie der Kanal-Inseln, verschlossen; dergleichen dürfen weder Ihrer Majestät Kolonien und auswärtige Besitzungen noch die unter englischer Jurisdiktion stehenden Gewässer als Station oder Zufluchtsstätte benutzt werden, um etwaige kriegerische Ausrüstungen zu erleichtern oder zu vervollständigen; keinem Kriegsschiff der kriegführenden Mächte ist es ferner von nun ab gestattet irgend einen Hafen, Rhederei oder unter englischer Jurisdiktion stehende Gewässer vor Ablauf von 24 Stunden

den nach dem Auslaufen irgend eines Kriegs- oder Kauffahrteischiffes der anderen kriegsführenden Macht gleichfalls zu verlassen.

2) Wenn nach der Publikation dieses Erlasses irgend ein Kriegsschiff der kriegsführenden Macht an einem englischen Hafen, einer Rhederei oder in unter englischer Jurisdiktion stehenden Gewässern angetroffen wird, soll dasselbe aufgefordert werden, binnen 24 Stunden wiederum in See zu gehen, während längeres Verweilen nur durch ungeschicktes Wetter, durch notwendiges Einnehmen von Provisionsen für den Bedarf der Mannschaft, oder durch unumgänglich nötige Reparaturen des Schiffes gerechtfertigt wird, und auch dann haben die Hafenbehörden darauf zu sehen, daß das betreffende Kriegsschiff so bald als möglich nach Ablauf der 24 Stunden wieder in See geht, d. h. nach Befriedigung ihrer Provisionsbedürfnisse zum unmittelbaren Gebrauch oder, wie der Fall sein mag, nach Beendigung der nötig gewordenen Reparaturen. Wenn beide kriegsführenden Mächte englische Häfen etc. zu gleicher Zeit zu einem der angegebenen Zwecke benutzen, ist auch hier der oben angelegte Zeitraum von 24 Stunden zwischen dem Verlassen des Schiffes der einen und der andern Macht festzusetzen.

3) Keinem in einem englischen Hafen etc. liegenden Kriegsschiffe ist es von jetzt ab gestattet, irgend welche Zufuhren einzunehmen, mit Ausnahme von Provisionsen für die Mannschaft, und einer solchen Quantität Kohlen, die dem Schiffe die Erreichung des nächsten befreundeten Hafens ermöglichen, auch soll eine fernere Kohlenaufnahme von ein und demselben Schiff nur nach Ablauf von 3 Monaten nach der ersten Kohlenversorgung gestattet sein.

4) Armirten Schiffen irgend einer der beiden Mächte ist das Einbringen von Waffen in englische Häfen etc. untersagt.

Dem verrätherischen Treiben einzelner hannoverscher Adeltiger entgegen, schreibt man der Magd. Z. ist hervorzuheben, daß eine große Reihe derselben, welche bisher eine preußenfreundliche Haltung beobachteten, jetzt ihrer Pflichten gegen das Vaterland eingedenk, sich der nationalen Bewegung anschließen. So wird gemeldet, daß Graf von Kniphausen, Graf Wedel und Herr von Frese persönlich bei dem Landdrosten in Aurich sich eingefunden und aus freien Stücken die Erklärung abgegeben haben, daß sie unbeschadet ihrer Rechtsanschauung, im gegenwärtigen Kriege zum Vaterlande stehen werden. Auch haben sie den Wunsch geäußert, daß die ostfriesische Landrechtsversammlung einberufen werde, damit dieselbe im Stande sei, ihre Opferwilligkeit für die gegenwärtigen Aufgaben des Landes zu betätigen.

Die in unserer gestrigen Nummer erwähnten, für die Truppen bestimmten Pergamentkästchen haben nicht den in der gedachten Notiz angegebenen Zweck, sondern sind vielmehr nach der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde nur dazu bestimmt, jedem Verwundeten nach Vollendung des Verbandes von dem Arzte angeheftet zu werden, mit der zur Information des die fernere Behandlung übernehmenden Arztes dienenden Bezeichnung des Grades der Transportfähigkeit, der Art der Verletzung und der geleisteten Hilfe.

Der General-Postdirektor Stephan inspizierte am 24. d. die mobile Feldpost des 3. Armee-Corps und wohnte demnach der Einschiffung derselben auf dem Potsdamer Bahnhofe bei. Das Feldpostamt eines Corps besteht aus 24 Beamten und Unterbeamten, 16 Feldpostillanten, 19 Train-soldaten, 12 Wagen und 75 Pferden.

Für die Bearbeitung der Angelegenheiten des Feldpostwesens, dessen obere Leitung speziell von dem General-Postamt erfolgt, ist bei demselben für die Dauer des Krieges ein besonderes Feldpostdecretat eingerichtet und dem Posttrath Sachse übertragen worden.

Aus Lissabon, kommt die nicht ungewöhnliche Nachricht einer politischen Krisis. Ungewöhnlich dürfte aber auf den ersten Anblick die Veranlassung derselben erscheinen, indem der Marquis Saldaña das Portefeuille, das er sich mit dem Säbel in der Faust geholt, auf parlamentarischem Wege in Folge einer Meinungsverschiedenheit mit dem von ihm ernannten Finanzminister zurückgeben will.

Stockholm. Die schwedische Presse bespricht ernstlich die Frage, ob Schweden ein Bündniß mit Frankreich eingehen und sich in den Krieg verwickeln lassen dürfe, und alle großen Blätter verneinen dieselbe entschieden. Die sehr verbreitete Zeitung „Dagens Nyheter“ sagt darüber:

„Wenn man sich erinnert, daß — nicht von Seiten der Regierung — einmal Verbindungen mit Friedrich dem Siebenten von Dänemark beschloffen sind und daß etwa vor neun Monaten — ohne Mitwissen der Regierung — geklärt worden ist, vor dem Bismarck von Egypten kompromittierende politische Reden zu halten, so kann man es zwar für möglich halten, daß es vielleicht Jemandem giebt, der im Stande ist, zu dem wackeligen Gleichgewicht, ganz ohne Noth und von Schwedens Interessen nicht angefordert, zu versuchen, uns in einen Krieg zu verwickeln, der wahrscheinlich nicht ohne Rußlands Theilnahme an demselben auf entgegengesetzter Seite endigen wird. Was man aber zu bezweifeln berechtigt sein dürfte, ist, daß einer von den jetzigen Ministern schwach und einfältig genug befunden werden sollte, auf irgend eine Weise ein so reichsverderbliches Vorhaben zu unterstützen oder zu betätigen.“

Kolo, 26. Juli. Die Nachricht, daß ein Lager bei Kalisch und ein anderes bei Skupca errichtet werde und schon am 28. Juli die Truppen dort einrücken sollen, ist unbegründet, dagegen ist es Thatsache, daß die im Lager bei Pomonski und Warchau kampfirenden Truppen bereits auf 120,000 Mann verstärkt worden sind. Wie es heißt, sollen noch 30,000 Mann aus dem Lager Jarosko-Eselo dazu stoßen und so eine Truppenmacht von 150,000 Mann in Polen bereit sein, um eventuell in der Richtung nach Galizien oder nach Umfänden auch nach Westen aufbrechen zu können. Ebenso wird eine gleiche Truppenmacht in Rußland bereit gehalten werden, um sofort nach Polen aufbrechen zu können, falls die jetzt im Lande stehenden Truppen in der einen oder der andern Richtung hin verwendet werden sollten. Bis jetzt sind die Truppen noch nicht kriegsbereit, können es aber nach den getroffenen Anstalten innerhalb drei Tagen sein. Die vollständige Aufhebung des noch theilweise aus der Insurrektion her bestehenden Kriegszustandes in Polen ist noch nicht erfolgt und dürfte unter den gegenwärtigen Umständen nicht eher zu erwarten sein, bis die Kriegswirren im Westen gelöst sein werden, was recht bald erfolgen möge, da unsere Zustände, die ohnehin sehr zerrüttet sind, darunter sehr leiden. — Daß Frankreich durch Agenten hier aufreizend zu wirken sucht, dafür sind genügende Beweise vorhanden; doch dürfen die Agitationen wohl nicht viel auf Erfolg rechnen, da die Polen, und besonders das Landvolk wenig geneigt scheinen, die Lage des Landes durch nutzlose Unternehmungen zu verschlimmern. An vielen Stellen werden Flugchriften, die man den Leuten in die Behausung oder in den Städten selbst auf der Straße in die Taschen zu schmuggeln weiß, den Behörden ausgeliefert und in einem Dorfe bei Dabia mußte der Ortsgeistliche, welcher aufreizende Reden an seine Eingepfarrten versucht hatte, gegen Mißhandlungen von diesen durch requirirte Soldaten geschützt werden. In einem Dorfe bei Kowal sagte der Geistliche auf der Kanzel, daß Frankreich Preußen den Krieg erklärt habe, weil dies den Papst stürzen und die katholische Religion vertilgen wolle. Er wurde deshalb von seiner Gemeinde demüthigt und ist die Untersuchung wegen Mißbrauchs der Kanzel zu politischen Reden gegen ihn eingeleitet.

Philadelphia, 20. Juli. (Depesche der Times.) Ueber den Selbstmord Mr. Prevost-Paradol's wird viel hin- und hergeredet. Die Zeugenaussagen vor dem Leichenbeschauer haben nichts Bestimmtes über seinen Geisteszustand ergeben, und das Verdict der Geschworenen ging dahin, daß er sich in einem Zustande zeitweiliger Geistesabwesenheit das Leben nahm. Am Dienstag kaufte er sich Pistolen und gab dem Kanzler der Gesellschaft, Mr. Jordin, einen Brief, indem er ihm auftrug, denselben zu öffnen, wenn ein Unglück passiren sollte. Mr. Jordin öffnete den Brief nach geschehenem Selbstmorde. Paradol suchte ihn in demselben, seine Familie nach Frankreich zu schicken, wenn ein Unglück passiren sollte. Die Zeugenaussagen Jordin's

gingen dahin, daß Paradol's Geist unter dem heißen Wetter zu leiden scheine. Man glaubt allgemein, daß der plötzliche Wechsel in der europäischen Politik die Ursache des Selbstmordes war, da seine politischen Freunde Thiers, Fabre und Andere alle gegen den Kaiser Napoleon sind. Am Dienstag sprach Paradol hier von in einer Unterhaltung mit einem Freunde und sagte, seine Freunde in Frankreich würden glauben, er habe von dem Kriegsabsichten Napoleons vor seiner Abreise nach Amerika gewußt und würden ihn der Untreue zeihen. So viel steht fest, der Wechsel in der europäischen Politik hat auf Paradol seit seiner Ankunft in Amerika einen tiefen Eindruck gemacht.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wafner in Posen.

Angekommene Fremde vom 28. Juli.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Bismarckwibel Folgmann, Schulz, Paul u. Minne a. Berlin, Eckardt a. Gr. Goryge, Brem. Dient. v. Stosch a. Kosen, Abiturient Hübner a. Gr. d. Storchow, die Kaufl. Hosh a. Kalisch, Präfer a. Grünberg, Präfer a. Wien, Frau Fortinspeltor Spieler a. Rittsch, Distriktskommissar Kugner a. Kosen.

SCHWARZER ADLER. Eisenbahnbeamter Quasni a. Berlin, Kaufm. Leobich a. Berlin, Propst Wagner a. Kietz, Frau Rittergutsbes. Hardebeck a. Lubowice, die Propste Swiatkowski a. Rosmin, Janicki a. Kurnik, Kuchowicz u. Trojanowski a. Breslau, Feldwebel Berdt a. Rogasen, Insp. Pora a. Polen, Kaufm. Beger a. Schrimm, Rittergutsbes. Luther aus Kopuchowo, die Rittergutsbes. v. Polczynski a. Salszewo, v. Brzeski a. Salszewo.

HOTEL DE BERLIN. Landwirth Buchs a. Brieg, Hauptm. a. D. v. Below a. Magdeburg, Apotheker Krüger a. Berlow, Stud. E. Fischer, die Kaufl. D. Bischer, Baronki a. Berlin, Goldstein a. Labischin, Falk a. Breslau, Stosch a. Bonnig, Weich a. Mainz, die Banquiers Hildach und Friedländer a. Berlin, Hoffmeier jun. a. Klein, Frau Oberstabsarzt Benckstein a. Bieschen, prakt. Arzt Dloggi a. Neutomyel.

ORHMGIS HOTEL DE FRANCE. Kaufm. Brand a. Breslau, Komm. Pasewski a. Belt, Direktor Samberger a. Paradies, Banquier Kronsitter a. Kalisch, Propst J. J. a. Storchow, die Rentiere Frau Rittsch und Frau. Brunner a. Breslau, die Rittergutsbes. v. Schmilowski u. v. Pagonowski a. Polen, v. Trestow a. Chlubowo, Pastor Begerabend u. Sohn a. Stroppen, Oberst-Leut. v. Söfel a. Samter.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Unteroff. Klinek a. Hanau, Dient. v. Salszewski a. Bieschen, Rittergutsbes. Baron v. Nathusius a. Neustadt, Brem.-St. v. Stosch u. Unteroff. Hildebrandt a. Kosen, die Sek.-Leut. Koshoff u. Toerger a. Mainz, Feld-Propst Stephan a. Muskau, Dient. Brant a. Lissa, Unteroff. Sloger a. Slogau, Distrikts-Volontär Knoll a. Rybnik, Hauptm. v. Berken a. Breslau, Frau v. Biers a. Biallitz, Rittergutsbes. Kohn u. K. a. Szwargowo, Advokat Eshilo a. Breslau, die Kaufl. Beegen a. Magdeburg, Mohl a. Ebersfeld, Rittergutsbes. Chlapowski a. Salsch, Rentier Quirum a. Kietz, Generalagent Bergh u. Oberamt-mann Wami a. Gnesen, Major a. D. Frhr. v. Rosenbach a. Bialo, die Rittergutsbes. v. Nathusius a. Lubow, Kuhnert u. Sohn a. Niederz, die Prem.-Lt. Reimer a. Danzig u. Körner a. Kosen, Frau Eckardt u. Tochter a. Pöhlhain, Oberleut. v. Wittgenstein a. Kosen, Rsm. Friedenthal a. Bietz, v. Kühler a. Schmollen, Steinsehnitz Kollet a. Radowitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Dr. Rusinski, Hauptm. Hülfemann u. Dient. Köpke a. Kotte nice, die Dient. Detert, v. Wiertheim u. Müller a. Gnesen.

Telegramm.

Berlin, 28. Juli, 8 Uhr 46 Min. Vorm. Offiziell wird gemeldet: Gestern früh entgleiste durch Zusammenstoß mit einem leeren Waggzuge und in Folge falscher Weichenstellung in Ballhausen*) ein Eisenbahnzug mit dem Füsilierbataillon des 26. Infanterieregiments. Evidor sind bei dem Unfall 7 Mann getödtet und 40 mehr oder weniger verletzt worden.

*) Distrikten dieses Namens giebt es im Rgzb. Koblenz, Rgzb. Merseburg, in Württemberg und in Oldenburg. Wir vermuthen, der hier gemeinte Ort liegt im Rgzb. Merseburg im Kreise Sangerhausen, weil wir diesen Flecken auf der Karte als Eisenbahnstation vermerkt gefunden haben.

Börsen-Telegramme.

Newyork, 23. Juli. Goldagio 204, 1882. Bonds 109.

Berlin, den 26. Juli 1870. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 25.		Not. v. 25.	
Weizen, niedriger, Juli	60	Rindg. für Roggen	350
Sept.-Okt.	64	Rindg. für Spiritus	—
Roggen, Juli	45	Fonds-Börse: sehr still, gedr.	—
Sept.-Okt.	47	Markt. Pol. St.-Akt.	42
Nov.	48	Pr. Staatsanleihe	71
Rübsl, matt, Juli	13	Pol. neue 40/10 Pfandbr.	74
Sept.-Okt.	12	Pöfener Rentenbriefe	75
Spirit, still, Juli	13	Franken	163
Sept.	14	Lombarden	88
Okt. pr. 10,000 Litres	16	1860er Loose	61
Safer, Juli	34	Italiener	46
Ranallie für Roggen	—	Amerikaner	83
Ranallie für Spiritus	—	Deferr. Kreditaktien	33
		Kurten	40
		7 1/2 pCt. Rumänier	65
		Poln. Liquid. Pfandbr.	50
		Russische Banknoten	70

Stettin, den 26. Juli 1870. (Telegr. Agentur.)

Not. v. 25.		Not. v. 25.	
Weizen, Juli	68	Rübsl, lolo	12
Sept.-Okt.	69	Juli	12
Roggen, Juli	46	Sept.-Okt.	12
Sept.-Okt.	47	Spirit, lolo	14
Sept.-Okt.	48	Juli-August	13
Sept.-Okt.	48	August-Sept.	13
Sept.-Okt.	48	Sept.-Okt.	16
Sept.-Okt.	48	Petroleum, lolo	7
Sept.-Okt.	48	Sept.-Okt.	7

Produkten-Börse.

Breslau, 26. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) fest, pr. Juli, Juli-August und August-Sept 46 R. u. G., Sept.-Okt. 46 1/2, schließt 4 1/2 Gd. Okt.-Nov. 48 R. u. G., Nov.-Dez. 48 1/2 R. u. G. — Weizen pr. Juli 64 Gd. — Gerste pr. Juli 43 Gd.

Breslau, 25. Juli. Bismarck'sche Haltung bei mäßigem Verkehr und wenig veränderlichen Kursen. Spekulationspapiere im Allgemeinen wenig gefragt, preussische Fonds in einigem Umlauf. Per ult. fix: Oesterreichische A. u. C. 143 1/2 bez. u. Gd., Lombarden 89 bez., österreichische Kredit 107-108 1/2 bez.

Offiziell gekündigt: 1900 Ctr. Roggen. [Schlusskurse.] Oesterreich Loose 1869 65 G. Minerva —. Schleische Bank —. do. 2. Emission 97-98 G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 107-108 1/2 G. Oesterreich. Staatsanleihe 69 G. do. do. —. do. Lit. F. —. do. Lit. G. 80 ein G. do. Lit. H. 80 1/2 G. Rechte Ober-User-Bahn St.-Prorität 83 G. Breslau-Schwaben-Breis. —. do. neue —. Oesterreichische Lit. A. u. C. 144 1/2 G. Lit. B. —. Rechte Ober-User-Bahn 77 G. u. G. Rosel-Oberberg-Bilb. —. Amerikaner 83 1/2-84 1/2 u. G. Italien. Anleihe 47 G.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 25. Juli. Effekten-Sozietät. Amerikaner 78 1/2, Kreditaktien 176, Staatsbahn 276, Lombarden 146, Galizier 164. Sept.

Wien, 25. Juli. (Schlusskurse.) Bank. Silber-Rente 60, 00, Kreditaktien 206, 75, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 00, Galizier 194, 00, London 131, 00, Böhmische Westbahn 203, 00, Kreditloose 186, 00, 1860er Loose 85, 00, Lomb. Eisenb. 172, 50, 1864er Loose 91, 00, Napoleonsdor 10, 88.

Wien, 25. Juli, Vormitt. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betragen in der Woche vom 15. bis zum 22. Juli 641,047 fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 169,792 fl.

Wien, 25. Juli, Abends. [Abendkurse.] Kreditaktien 204, 00,

August und pr. August-Septbr. 17 1/2. Kaffee sehr still. Petroleum abwartend, Standard white, lolo 14 R., 14 Gd., pr. Juli 14 Gd., pr. August-Dezember 15 Gd. — Schones Wetter.

London, 25. Juli. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Weizen und Mehl wahrscheinlich 1-2 Gd. niedriger. Hafer und Mais 1, Gerste 1/2 Gd. höher.

London, 25. Juli. Getreidemarkt (Schlussbericht). Weizen nur zu 1 Gd. billigeren Preisen zu verkaufen. Hafer 1/2 Gd. höher. Andere Artikel sehr fest.

Liverpool, 25. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 14,000 Ballen Umlauf, davon für Spekulation und Export 3000 Ballen. Fest, Surats weichend.

Middling Orleans 8 1/2, middling amerikanische 8 1/2, fair Dhollerah 6 1/2, middling fair Dhollerah 6 1/2, good middling Dhollerah 5 1/2, fair Bengal 6 1/2, New fair Domra 6 1/2, good fair Domra 7 1/2, Pernam 9 1/2, Smyrna 6 1/2, Egyptische 10 1/2.

Paris, 25. Juli, Nachmittags. (Indirekt bezogen.) Rübsl pr. Juli 100, 75, pr. August 102, 75, pr. September-Dezember 106, 75. Mehl pr. Juli 72, 00, pr. September-Dezember 72, 75. Spiritus pr. Juli 73, 75. — Gewitter.

Amsterdam, 25. Juli, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlussbericht). Weizen flau. Roggen pr. Juli 18 1/2, pr. Oktober 200. Rübsl lolo 43, pr. Herbst 40 1/2. — Wetter heiß.

Antwerpen, 25. Juli, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Getreide-Markt. Weizen flau, Wolgaster 3 1/2, Roggen flau. Roggen behauptet, Stettiner 26. Petroleum-Markt. (Schlussbericht.) Raffinirtes, Lupe weiß, lolo 49 R., pr. Juli 48 1/2 R., pr. August 49 R., pr. September 50 R., pr. September-Dezember 52 1/2 R. Sehr flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 2 1/2' über der Erde.	Therm.	Wind.	Wolkensform.
26. Juli	Nachm. 2	27° 11" 03	+ 19.8	ND 1	heiter. Cu-st.
26. "	Abnds. 10	27° 10" 99	+ 16.2	R 0	ganz heiter.
27. "	Morgs. 6	27° 10" 68	+ 13.0	ND 1-2	heiter. St. Rebel.
27. "	Nachm. 2	27° 9" 99	+ 20.0	D 3	trübe. Cu-st.
27. "	Abnds. 10	27° 9" 99	+ 16.0	D 1-2	ganz heiter. Cu.
28. "	Morgs. 6	27° 9" 83	+ 15.4	D 1	heiter. St.-Ci-st.

Staatsbahn 317, 00, 1860er Loose 85, 50, 1864er Loose 14 25, Galizier 194, 60, Lombarden 173, 00, Napoleons 10 93. Schluss besser.

Bomben, 25. Juli, Nachmittags 4 Uhr. Wetter. Konsole 8 1/2, Ital. 6proz. Rente 44 1/2, Lombarden 13. Türlische Anleihe de 1865 37 1/2, 6proz. Verein. St. pr. 1882 81 1/2.

Paris, 25. Juli, Nachm. 12 Uhr 40 Min. (Indirekt bezogen.) 3proz. Rente 65, 35, italienische Rente 45, 50, Staatsbahn 628, 75, Amerikaner 92 1/2, flau.

Paris, 25. Juli, Nachmittags 3 Uhr. (Indirekt bezogen.) (Schlusskurse.) 3proz. Rente 65, 60. Italienische 5proz. Rente 46, 10, Oesterreich. St.-Eisenb.-Aktien 625, 00, do. Nordwestbahn —. Kredit-Priorität-Aktien 15, 50, Lombardische Eisenbahn-Aktien 532, 50, do. Priorität —. Tabakobligationen —. 6proz. Russen —. Türlen 37 50. Neue Türlen —. 6proz. Ver. St. pr. 1882 (ungef.) 92 1/2.